



Taxordnung 2026

1. Geltungsbereich

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnenden des Ibenmoos. Sie ist gültig vom 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026. Sie tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Taxordnungen.

2. Kosten

Die Kosten für die Bewohnenden setzen sich wie folgt zusammen:

- Aufenthaltstaxen (Punkt 2.1)
- Pflorgetaxen (Punkt 2.2)
- Individuelle Verrechnungen (Punkt 2.3)
- Reservationstaxe (Punkt 3.6)

2.1. Aufenthaltstaxen

Die Aufenthaltstaxen werden pro Person und Tag verrechnet und basieren auf einem 1er-Zimmer mit WC, Dusche, Telefon und TV/Radio-Anschluss. Die Aufenthaltstaxen beinhalten die nicht von der KLV gedeckten Leistungen (Krankenpflege Leistungsverordnung) des Aufenthalts.

In der Aufenthaltstaxe sind zudem folgende Leistungen inbegriffen:

Licht, Wasser, Heizung, Reinigung, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne Tafelgetränke), Wäschebesorgung (ohne Flicker und chemische Reinigung), nicht KVG pflichtige Betreuungsleistungen sowie finanzielle und allgemeine Beratungen, verschiedene Aktivitäten und Vermittlungen.

Das Satelliten-Empfangsgerät (SAT-Access-Karte SRF und CI-Modul oder Receiver) und Fernsehgerät ist durch die Bewohnenden selber zu organisieren.

Bezeichnung	Pflegestufen	Basispreis ¹ CHF
Aufenthaltstaxe 1er-Zimmer	alle	165.00/Tag
Reduktion 2er-Zimmer	alle	-10.00/Tag
Zuschlag 2er-Zimmer bei Nutzung als 1er Zimmer	alle	30.00/Tag
Zuschlag Kurzeitenaufenthalt/Ferien ²	alle	25.00/Tag

¹ Als Grundlage gilt die Vollkostenrechnung gemäss der Verordnung über die Kostenermittlung und die Leistungserfassung durch Spitäler, Geburtshäuser und Pflegeheime in der Krankenversicherung (VKL).

² Der Zuschlag wird bis zum Austritt/Übertritt erhoben, aber maximal für 30 Tage.

2.2. Pflegekosten

Die Pflegekosten richten sich nach der KLV (Krankenpflege Leistungsverordnung) und werden mit dem BESA Einstufungs- und Abrechnungssystem des Branchenverbands der Dienstleister für Menschen im Alter CURAVIVA erhoben. Die Kosten verstehen sich pro Tag und pro Person. Die Einstufung der Pflegekosten wird bei Einzug festgelegt. Bei Veränderungen wird die Einstufung laufend den Bedürfnissen und Leistungen angepasst und mindestens alle sechs Monate überprüft.

Bezeichnung	BESA Stufe ⁶	Finanzierungsbeiträge in CHF			Total CHF
		Bewohnende ⁷	Versicherer ⁸	Gemeinde ⁹	
Pflegekosten KLV/Tag	1	5.50	9.60	0.00	15.10
Pflegekosten KLV/Tag	2	23.00	19.20	1.60	43.80
Pflegekosten KLV/Tag	3	23.00	28.80	20.70	72.50
Pflegekosten KLV/Tag	4	23.00	38.40	39.80	101.20
Pflegekosten KLV/Tag	5	23.00	48.00	59.00	130.00
Pflegekosten KLV/Tag	6	23.00	57.60	78.10	158.70
Pflegekosten KLV/Tag	7	23.00	67.20	97.20	187.40
Pflegekosten KLV/Tag	8	23.00	76.80	116.30	216.10
Pflegekosten KLV/Tag	9	23.00	86.40	135.40	244.80
Pflegekosten KLV/Tag	10	23.00	96.00	154.60	273.60
Pflegekosten KLV/Tag	11	23.00	105.60	173.70	302.30
Pflegekosten KLV/Tag	12	23.00	115.20	192.80	331.00

⁶ Die Beitragsstufen sind in der KLV Änderung vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat geregelt und in der Verordnung zum Betreuungs- und Pflegegesetz des Kantons Luzern präzisiert.

⁷ Der Selbstbehalt misst sich im Maximum mit 20 % am höchsten Beitrag der Versicherer.

⁸ Die Beiträge sind in der KLV Änderung vom 2. Juli 2019 vom Bundesrat für die ganze Schweiz gleich geregelt.

⁹ Die Restfinanzierung regelt der Kanton. Als Grundlage gilt die Vollkostenrechnung des Ibenmoos.

2.3. Individuelle Verrechnungen

Bezeichnung	Menge	Basispreis CHF
Eintrittspauschale		350.00
Taschengeld und Bezug Kiosk	Nach Verbrauch	
Begleitung ausser Haus	Pro Stunde	60.00
Fahrdienst (z. B. Arzt, Privat)	Pro Kilometer	1.20
Pflegeartikel und Medikamente ausserhalb Pflorgetaxe	Nach Verbrauch	
Näh- und Flickarbeiten (z.B. Namensschilder)	Pro Stunde	40.00
Coiffeur, Fusspflege etc.	Nach Aufwand	
Telefon (Grundgebühr)		20.00
Telefongespräche	Gemäss Abrechnung	
Post weiterleiten B-Post (monatlich, Preis kann variieren)	Pro Sendung	5.00
TV inkl. SAT-Anschluss (Leihgerät)	Pro Monat	30.00
Zimmerservice Essen	Pro Tag	10.00
Schlussreinigung Zimmer Langzeitaufenthalt		300.00
Schlussreinigung Zimmer Kurzeitaufenthalt		150.00

3. Weitere Bestimmungen

3.1. Kosten der Mittel- und Gegenstandsliste MiGeL

Die meisten Pflegematerialien werden über die Krankenkasse der Bewohnenden abgerechnet, mit vorgegebener Maximalvergütung. Dafür sind in einer Liste des Bundes maximale Frankenbeträge (HVB) festgelegt, welche die Krankenkassen übernehmen müssen; darüber hinaus gehende Kosten gehen zu Lasten der Bewohnenden. Das Ibenmoos setzt sich mit allen verfügbaren Mitteln dafür ein, die für die Pflegeheime sehr tief angesetzten Vergütungspreise im Einkauf einhalten zu können, ist aber auf der anderen Seite bestrebt, weiterhin Pflegematerialien in guter Qualität und Verträglichkeit für die Lebensqualität einzusetzen. Als Folge davon ist damit zu rechnen, dass gewisse Mehrkosten den Bewohnenden fakturiert werden müssen, in Konsequenz der sich geänderten Bundesgesetzgebung per 1. Oktober 2021.

3.2. Arztkosten, medizinische Fremdleistungen und Medikamente

Arztkosten, Arznei, Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten der Bewohnenden via Krankenversicherer oder direkt an den Krankenversicherer.

3.3. Hausrat- & Privathaftpflichtversicherung

Für die Bewohnenden ist eine Hausrat- & Privathaftpflichtversicherung obligatorisch. Diese kann kostengünstig über das Ibenmoos abgeschlossen werden. Pauschal CHF 50.00 pro Person und Jahr.

3.4. Ein- und Austritte, Kündigung

Mit dem Eintritt ins Ibenmoos wird ein Pensionsvertrag unterzeichnet, welcher die Vertragsbedingungen regelt. Der Ein- und Austrittstag wird komplett berechnet (Aufenthalts- und Pflögetaxen).

Die Kündigung des Pensionsvertrags bei Langzeitaufenthalten kann auf das Ende des jeweils nächstfolgenden Monats erfolgen. Bei Kurzaufenthalten beträgt die Kündigungsfrist 7 Tage.

3.5. Depotzahlung vor Eintritt Langzeitpflege

Vor Eintritt in das Ibenmoos ist eine Depotzahlung in der Höhe von CHF 5'000.- zu leisten. Diese Anzahlung wird nicht verzinst. Sie dient zur Sicherstellung allfälliger offener Forderungen und wird bei Beendigung des Vertrags entsprechend verrechnet.

3.6. Reservationstaxe

Bei einem Spitalaufenthalt oder bei Ferienabwesenheit wird eine Reservationstaxe erhoben. Die Reservationstaxe entspricht den aktuellen Aufenthaltskosten. Bei Austritt oder im Todesfall wird ab dem darauffolgenden Tag während mindestens sieben Tagen - und darüber hinaus bis zu einer definitiven Räumung des Zimmers - ebenfalls eine Reservationstaxe erhoben.

3.7. Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich sowie rückwirkend und ist innert **10 Tagen** zu begleichen.

3.8. Auskunft

Gerne erhalten Sie Auskunft bei Unklarheiten und Detailfragen. Bitte wenden Sie sich dazu an Daniel Durrer, Institutionsleiter Ibenmoos.

Tel.: +41 (0)41 914 24 30

E-Mail: daniel.durrer@ibenmoos.ch

Pflege im Ibenmoos

Ibenmoos 1

6277 Kleinwangen

familiär
naturnah
umsorgt